

Kriterien für die Vergabe und Zuteilung von Krippenplätzen in Ilshofen:

1. Eine Anfrage für einen Platz in einer unserer Kleinkindkrippen kann erst NACH der Geburt Ihres Kindes erfolgen.

2. Wohnsitz in Ilshofen

Die Platzvergabe erfolgt erst, wenn Sie in Ilshofen gemeldet sind.

3. Beide Elternteile oder Alleinerziehende sind berufstätig

Bitte legen Sie mit dem Anmeldebogen die ausgefüllte Arbeitgeberbescheinigung (Vordruck der Stadt Ilshofen) von Ihrem Arbeitgeber über Ihre Arbeitsstelle vor.

Eine neue Bestätigung muss nochmals zwei Monate vor dem Aufnahmetermin vorgelegt werden.

Ein Sprachkurs gilt ebenfalls als „Arbeit“, jedoch muss dieser im zeitlichen Umfang genau wie die Beschäftigung auch, schriftlich nachgewiesen werden.

4. Aufforderung durch das Jugendamt

Bitte legen Sie eine schriftliche Anordnung des Jugendamtes vor.

Bei Erfüllung aller Kriterien (1, 2 und 3 oder 1, 2 und 4) können Sie den ausgefüllten Anmeldebogen zusammen mit den weiteren Unterlagen per Mail an tanja.esslinger@ilshofen.de senden.

Eine Platzvergabe kann erst nach Rückgabe des Anmeldebogens erfolgen. Sie bekommen mitgeteilt, ob wir den gewünschten Platz frei haben oder welchen Platz wir Ihnen anbieten können.

Nach Ihrer Zusage über den angebotenen Platz erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung über den zugewiesenen Platz.

Wir bitten um Verständnis, dass Sie die Krippe erst beim Aufnahme-gespräch, welches ca. zwei Monate vor der Aufnahme stattfindet, besichtigen können und hier dann alle Fragen beantwortet werden.

Gewünschtes Aufnahmedatum: _____

Mit der Anmeldung ist weder ein Anspruch auf einen Krippenplatz in einer bestimmten Krippe noch in einer bestimmten Gruppe verbunden.

Gewünschte Einrichtung bitte ankreuzen	
<p>➤ Max & Moritz, Ilshofen (2 Gruppen) Eckartshäuser Str. 33 <input type="checkbox"/></p> <p>Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr Freitag: 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr</p>	
<p>➤ Farbenfroh, Ilshofen (2 Gruppen) Comburger Weg 8 <input type="checkbox"/></p> <p>Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr Freitag: 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr</p>	
<p>➤ Schatzkiste, Ilshofen-Eckartshausen (1 Gruppe) Ilshofener Str. 14 <input type="checkbox"/></p> <p>Öffnungszeiten: Montag – Freitag: 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr*</p>	

Persönliche Daten des Kindes

Familienname	Vorname
Straße und Hausnummer	PLZ und Wohnort
Geburtsdatum	Mutter
	Vater
E-Mail	Telefonnummer/ Handynummer (tagsüber)

<p><u>Wir wünschen eine Betreuung für unser Kind von</u></p> <p>○ 6 Stunden, innerhalb des Zeitkorridors von 07:30 Uhr bis 13:30 (*14:00) Uhr</p> <p><u>Zusatzbetreuung:</u> (nur in den Krippen Max & Moritz und Farbenfroh möglich – <u>sofern</u> ein Platz zum gewünschten Aufnahmetermin zur Verfügung steht)</p> <p>○ 7 Stunden, Mo-Do von 07:30 Uhr bis 14:45 Uhr, Freitag bis 13:30 Uhr</p> <p>○ 8 Stunden, Mo-Do von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag bis 13:30 Uhr</p>
--

Elternbeitrag (dieser ist für jeden angefangenen Monat zu bezahlen):
(Stand ab 01. September 2024, bei 11 Monatsbeiträgen): 306,00 €/Monat bei 6 Std.;
Zusatzbetreuung: 357,00 €/Monat bei 7 Std. (35 Wo.Std.);
408,00 €/Monat bei 8 Std. (40 WoStd.).

Datum Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten

Information zur Datenerhebung

Anmeldebogen für die Kleinkindkrippen

Stadtverwaltung	Ilshofen
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister: Martin Blessing Stellvertretender Bürgermeister: Rudolf Berger
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Komm.ONE Krailenshaldenstraße 44 70469 Stuttgart E-Mail: Datenschutzbeauftragte@komm.one
Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Aufnahme in den Kindergarten erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von vier Jahren gelöscht.
Empfänger oder Kategorie Von Empfängern der Daten	Bitte beachten Sie, dass personenbezogene Daten an die jeweilige Krippe weitergegeben werden.
Betroffenenrecht	Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten und zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden.

Arbeitgeberbescheinigung

als Nachweis für den Betreuungsbedarf in einer Kindertageseinrichtung der Stadt Ilshofen

Wir bescheinigen Herrn/Frau

hiermit, dass das Arbeitsverhältnis

- befristet bis _____
- unbefristet ist.

Er/Sie ist

nach Beendigung der Elternzeit ab dem _____ mit einer wöchentlichen Stundenzahl von _____

während der Elternzeit ab dem _____ mit einer wöchentlichen Stundenzahl von _____

ab/seit dem _____ mit einer wöchentlichen Stundenanzahl von _____

bei uns an folgender Arbeitsstätte (Bezeichnung, Anschrift) beschäftigt:

Arbeitszeit (bitte die entsprechenden Uhrzeiten eintragen)

Feste Arbeitszeiten an folgenden Tagen in der Zeit von/bis :

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
von					
bis					

Flexible Arbeitszeiten an folgenden Tagen in der Zeit von/bis (ggf. auf der Rückseite erläutern):

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
von					
bis					

_____ Datum

_____ Stempel, Unterschrift Arbeitgeber

Informationen über die Rechtsgrundlage der Datenerhebung:

Art. 6(1) DSGVO, §62 Datenerhebung SGB VIII (i.V. mit § 22a SGB VIII Förderung in Tageseinrichtungen und §35 SGB I (Sozialgeheimnis). Die folgenden Erklärungen dienen der Vervollständigung Ihrer Anmeldung. Alle von Ihnen angegebenen Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis und werden ausschließlich für die Vergabe der Krippen-/Kindergartenplätze verwendet. Dabei besteht die Freiwilligkeit bei der Angabe der Daten. Bei Nichtzustimmen kann keine Ganztages-/Krippenplatzvergabe erfolgen. Ihre Daten werden elektronisch verarbeitet sowie in Papierform abgelegt.